

**Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Peter Blaser, SP) vom 24. April 2003: Planung Rehhag, Naturschutz und Naherholung statt Bauschuttdeponie (Ergänzung); Abschreibung**

Die *Regionale Abbau- und Deponieplanung* sieht in der Rehhaggrube eine Bauschuttdeponie vor. Nach Ansicht der Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem ist eine zeitlich und räumlich klar begrenzte Ablagerungsstätte für sauberen Aushub (keine Deponie im Sinne der Technischen Verordnung für Abfälle) im Rehhag denkbar, sofern sichergestellt wird, dass das Naturschutzgebiet im Umfang von 5 ha und die Freizeit- und Erholungsnutzungen (gemäss Botschaft zur Volksabstimmung zur Planung Rehhag vom 24. November 2002) realisiert werden. In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass die Naturschutzorganisationen keine grundsätzlichen Einwände gegen eine teilweise Auffüllung der Grube mit sauberem Aushubmaterial haben, wenn die Ziele des Naturschutzes konsequent umgesetzt werden.

Der Gemeinderat wird beauftragt, die vom Stadtrat beschlossene Überbauungsordnung Rehhag zu überarbeiten und in folgenden Punkten abzuändern:

1. Die Errichtung einer Bauschuttdeponie ist auszuschliessen.
2. Das Einrichten einer räumlich klar definierten und zeitlich bis 2012 (inklusive Rekultivierung) befristeten Ablagerungsstätte für sauberes Aushubmaterial kann zugelassen werden, sofern die Anforderungen des Naturschutzes (Amphibienwanderung) und der Freizeit- und Erholungsnutzung an das Gebiet Rehhag erfüllt werden und eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Bern, 24. April 2003

*Fraktion SP / Juso (Andreas Flückiger / Peter Blaser, SP); Oskar Balsiger, Margrith Beyeler-Graf, Oskar Balsiger, Ruedi Keller, Guglielmo Grossi, Christof Berger, Christian Michel, Thomas Göttin, Michael Aebersold, Beat Zobrist, Rosmarie Okle, Béatrice Stucki, Rolf Schuler.*

**Bericht des Gemeinderats**

Die Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Peter Blaser, SP) vom 13. März 2003: Planung Rehhag; Naturschutz und Naherholung statt Bauschuttdeponie! (Ergänzung) wurde mit SRB 250 vom 3. Juli 2003 erheblich erklärt. Mit Jahresbericht 2008 hat der Stadtrat die Frist zur Erfüllung der Motion bis 31. Dezember 2009 und mit SRB 671 vom 25. November 2011 bis 31. Dezember 2011 verlängert.

Der Zonenplan Rehhag, wie er in der Gemeindeabstimmung vom 24. November 2002 gutgeheissen wurde, hatte zum Ziel, die Weiterexistenz der Ziegelei Rehhag und die Nachnutzung nach dem Lehmabbau zu sichern. Die Planung, welche bis heute Rechtsgültigkeit hat, ist folglich als Abbauplanung konzipiert. Unmittelbar nach der Volksabstimmung musste der Lehmabbau durch die Betreiberin aus technischen Gründen eingestellt werden. Die in den Folgejahren durch die Stadt Bern erarbeitete Überbauungsordnung sah die Wiederauffüllung der

Tongrube mit sauberem Aushub vor sowie die Berücksichtigung der wertvollen Naturwerte und der Naherholungsanliegen.

Das Planungsverfahren hat in den Jahren 2006 und 2007 die kantonale Vorprüfung durchlaufen. Bevor die Überbauungsordnung öffentlich aufgelegt werden konnte, muss mit der Grundeigentümerin ein Infrastrukturvertrag verhandelt werden. Differenzen zwischen Stadt und Grundeigentümerin haben die Vertragsverhandlungen in die Länge gezogen.

Zwischenzeitlich ist im Rahmen der regionalen Richtplanung Abbau, Deponie, Transporte der Standort Rehhag als Inertstoffdeponie (Bauschuttdeponie) festgesetzt worden. Der regionale Richtplan wurde im April 2008 vom Kanton genehmigt. Der kantonale Richtplan, welcher seit 15. August 2011 in Kraft ist, übernimmt diese Festsetzung im Massnahmenblatt C15 Abfallanlagen von kantonaler Bedeutung. Beide Richtpläne sind auch für die Stadt Bern behördenverbindlich.

Auf einer Inertstoffdeponie werden vorwiegend mineralische Bauabfälle (Betonabbruch, Ziegel, Strassensplitt, Glas) abgelagert. Es handelt sich um einen für die Umwelt (Boden, Wasser, Luft) ungefährlichen Deponietyp. Der Begriff *inert* bedeutet, dass die Stoffe nicht mit der Umwelt reagieren. So entwässern Inertstoffdeponien beispielsweise stets direkt ins Grundwasser respektive in Oberflächengewässer, die abgelagerten Substanzen müssen folglich völlig unbedenklich sein. Die eidgenössische Technische Verordnung über Abfälle (TVA) regelt in Anhang 1 detailliert, welche Stoffe zugelassen sind. Anhang 1 Artikel 12 ist zu entnehmen, dass die zu deponierenden Abfälle nicht mit Sonderabfällen vermischt sein dürfen.

Im Gebiet der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) gibt es derzeit nur eine solche Inertstoffdeponie in Wiggiswil/Deisswil. Seit Jahren ist der Deponienotstand in der Region gross. So wurden im Jahr 2010 lediglich 8 000 m<sup>3</sup> Inertstoffe in der Region abgelagert, was 10 % der gemäss regionalem Richtplan jährlich anfallenden Menge von 100 000m<sup>3</sup> Inertstoffe entspricht. Ausweichmöglichkeiten bestehen, indem das Material in die entfernteren Inertstoffdeponien in Lyss und Jaberg transportiert wird, was aus Umweltschutzgründen nicht erwünscht ist. Derzeit und bis 2014 wird zudem in der ehemaligen Kehrtrichtdeponie Gummersloch in Köniz ein Restvolumen mit Inertstoffen aufgefüllt.

Kanton und Regionalkonferenz betonen den grossen Handlungsbedarf für die Schaffung einer zusätzlichen, wenn nicht sogar einer dritten Inertstoffdeponie in der Region Bern. Der Standort Rehhag wäre aufgrund seiner Lage (Erschliessung), seiner hydrogeologischen Eignung sowie des grossen Deponievolumens von ca. 1 Mio. m<sup>3</sup> ideal.

Die Forderung der Motion, auf die Errichtung einer Bauschuttdeponie (Inertstoffdeponie) zu verzichten, resp. die Auffüllung zeitlich beschränkt für sauberes Aushubmaterial zuzulassen, kann aufgrund dieser Festsetzung im kantonalen Richtplan nicht erfüllt werden. Der Gemeinderat sieht sich aufgrund der kantonalen und regionalen Vorgaben veranlasst, die Wiederauffüllung der Tongrube Rehhag mit Inertstoffen vorzusehen.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzuschreiben.

Bern, 12. Dezember 2012

Der Gemeinderat